

# G-19

**Titel** Einsatz für ein politisches Streikrecht  
**AntragstellerInnen** Stuttgart  
**Zur Weiterleitung an** SPD-Landesparteitag, Juso Bundeskongress

angenommen  mit Änderungen angenommen  abgelehnt

---

## Einsatz für ein politisches Streikrecht

1 Die Zielsetzung politischer Streiks unterscheidet sich von Streiks bei Tarifverhandlungen insofern, als dass  
2 dabei die generelle politische Situation, oftmals im arbeits- und sozialpolitischen Bereich, verbessert werden  
3 soll.

4

5 Während der politische Streik in den meisten europäischen Ländern als demokratische Normalität gilt, wird  
6 er in Deutschland nach einem Urteilspruch über einen politischen Streik in den 1950er Jahren, bei denen Be-  
7 schäftigte für mehr Rechte im Betriebsverfassungsgesetz kämpften, als generell verboten interpretiert. Die-  
8 ses Verbot ist sowohl völker- als auch europarechtlich umstritten. Auch nach den Übereinkommen 87 (Ver-  
9 einigungsfreiheit) und 98 (Versammlungsfreiheit) der Internationalen Arbeiterorganisation (ILO) müsste das  
10 Streikrecht in Deutschland umfassender ausgestaltet werden.

11

12 Dabei besitzt der politische Streik sowohl vor dem eigentlichen Verbot von 1952 als auch danach eine heraus-  
13 ragende Bedeutung in der sozialdemokratischen und deutschen Geschichte: So wurde die Novemberrevolu-  
14 tion, die das Ende des Ersten Weltkrieges und des Kaiserreiches besiegelte, durch einen politischen Streik von  
15 Matrosenverbänden eingeläutet.

16 Im Jahr 1972 gab es politische Streiks gegen das Misstrauensvotum gegen Willy Brandt und 1996 gegen einen  
17 Plan der Regierung Kohl, die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall zu kürzen. Im letzteren Fall haben die Streik-  
18 aktionen dazu geführt, dass das Gesetz zu Fall gebracht wurde. Durch Demonstrationen, die im Gegensatz  
19 zu politischen Streiks nicht die wirtschaftliche Produktivität eines Landes betreffen und daher ein wesentlich  
20 geringeres Druckmittel darstellen, wäre dies womöglich nicht gelungen.

21

22 Die Beispiele zeigen jedoch, dass das Verbot von politischen Streiks in Deutschland weder juristisch auf siche-  
23 ren Füßen steht, noch de facto eingehalten wird. Daher muss hier eine rechtliche Klarstellung für das politische  
24 Streikrecht getroffen werden.

25

26 **Daher fordern wir, dass**

27

28 – politischer Streik im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik nicht illegalisiert werden darf und das Streikrecht  
29 nach den Übereinkommen 87 (Vereinigungsfreiheit) und 98 (Versammlungsfreiheit) der Internationalen Ar-  
30 beiterorganisation (ILO) in Deutschland umfassender ausgestaltet werden muss.

31

32 – sich durch das Recht, arbeits- bzw. sozialpolitische Streiks durchzuführen, die Situation der lohnabhängigen Bevölkerung verbessert und sie ein Druckmittel in die Hand bekommt, das ihr eigentlich sowieso zusteht.

35

36

37 **Begründung**

38 erfolgt mündlich